

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 122/2003

Sitzung vom 16. Juli 2003

1034. Postulat (Unternehmensnachfolge)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Regula Götsch Neukom, Kloten, haben am 14. April 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht zur Situation der Unternehmensnachfolge im Kanton Zürich vorzulegen. Der Bericht soll sowohl retrospektiv als auch zukunftsgerichtet folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Klein- und Mittelunternehmen (KMU) stehen vor dem Problem der Unternehmensnachfolge?
- Wie viele dieser Nachfolgen sind gefährdet, und aus welchen Gründen?
- Wie viele Arbeitsplätze sind durch gescheiterte Nachfolgen gefährdet respektive gingen verloren?
- Welche Unterstützung können KMU in Anspruch nehmen, die vor dem Problem der Unternehmensnachfolge stehen?

Im Weiteren soll der Regierungsrat darlegen, wie er das Problem der Unternehmensnachfolge bei den KMU einschätzt.

Begründung:

Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder das Unternehmen der Eltern weiterführen wollen und/oder können. Daher stellt sich in zunehmendem Mass die Frage, wie die Nachfolge in einem Unternehmen geregelt wird, wenn der bisherige Inhaber sich zur Ruhe setzen will oder plötzlich ausfällt.

Untersuchungen im benachbarten Ausland haben gezeigt, dass durch gescheiterte Unternehmensnachfolgen Arbeitsplätze in einem nicht zu unterschätzenden Ausmass verloren gehen. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich auch die Zürcher Regierung und mit ihr die Zürcher Wirtschaftsförderung mit diesem Problem beschäftigen muss.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Das wirtschaftliche Geschehen ist geprägt von stetem Wandel. Bedürfnisse entstehen und vergehen, Unternehmungen wachsen und bauen ab, neue Betriebe werden gegründet und andere stellen ihre

Tätigkeit ein, sei es wegen abnehmender Nachfrage, neuer Angebote, fehlender Mittel oder ungelöster Nachfolge. Im Kanton Zürich müssen in den nächsten fünf Jahren schätzungsweise zwischen 15 und 20 Prozent der KMU die Nachfolge regeln. Dies sind rund 10000 Unternehmen mit 75000 Beschäftigten. Diese grosse Zahl ist auf die rege Gründertätigkeit in den Fünfziger- und Sechzigerjahren zurückzuführen. Wenn die Nachfolge bei rund 20 Prozent oder 2000 Unternehmen im Kanton Zürich scheitern würde, hätte dies eine entsprechende Zahl von Betriebsschliessungen zur Folge. Ein Scheitern der Nachfolge ist dann möglich, wenn das Problem hinausgeschoben, zu lange auf eine familieninterne Lösung gehofft oder nicht rechtzeitig eine mögliche Nachfolgerin oder ein möglicher Nachfolger in die unternehmerische Verantwortung aufgenommen wird.

Das Nachfolgeproblem ist volkswirtschaftlich bedeutsam, weil dadurch zahlreiche Arbeitsplätze und auf mittlere Frist die mittelständische Wirtschaftsstruktur gefährdet ist. Es ist deshalb richtig, dass die Frage angegangen wird und Lösungen aufgezeigt werden. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg wird die Volkswirtschaftsdirektion im Herbst dieses Jahres die Nachfolgeregelung in KMU zum Thema einer gemeinsamen Tagung machen und damit dazu beitragen, die Diskussion anzustossen.

Die meisten Hindernisse für zeitgerechte Nachfolgeregelungen sind allerdings nicht staatlicher Art. Neben persönlichen Gründen stehen oft Finanzierungsschwierigkeiten im Vordergrund. Aus diesem Grunde und auch aus ordnungspolitischen Überlegungen ist die Lösung des Problems deshalb in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Berufs- und Branchenverbände können dabei unterstützen. Privatwirtschaftliche Beratungsangebote, die im Einzelfall konkrete Lösungen erarbeiten können, gibt es genügend. Nützlich im Einzelfall kann auch die Tatsache sein, dass viele Grossbetriebe von ihren Zulieferern klare Nachfolgeregelungen verlangen, oder dass die im Jahr 2006 in Kraft tretenden Kreditvergaberegeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) als eines der vier Hauptkriterien eine geregelte Nachfolge fordern. Diese neuen Eigenkapitalrichtlinien für Banken sehen eine Abkehr von der pauschalen Bewertung der Kreditrisiken hin zu einer die Bonität des Kreditnehmers stärker berücksichtigende Kreditvergabe vor.

Auch wenn der Staat ein Interesse am Fortbestand einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur mit stabilen, wertschöpfungsstarken wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch zahlungsfähigen und verantwortungsvollen Arbeitgebern hat, muss er sich mit Eingriffen in das wirtschaftliche Geschehen zurückhalten. Der Staat soll gute Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln schaffen und sicherstellen, dass

Unternehmensnachfolgen in KMU nicht durch steuerliche Belastungen oder andere Interventionen erschwert werden. Einen gewissen Beitrag leisten kann auch der KMU-Dienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der auf die Nachfolgeproblematik aufmerksam machen kann, dann jedoch rasch an Wirtschaftsverbände, Finanzierungsinstitute oder Berater verweisen muss. Wünschbar ist auch, dass Universitäten und Fachhochschulen in Forschung und Weiterbildung vermehrte Beiträge leisten. Weiter gehende Massnahmen sind nicht nötig und angesichts des Sanierungsprogrammes 04 aus finanziellen Gründen auch nicht möglich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 122/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi